

28.04.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6531 vom 1. April 2022
des Abgeordneten Norwich Rüße BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16977

Wie gut sind Datengrundlage und Methodik des Naturschutzberichts NRW?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der Biodiversitätsverlust schreitet auch in Nordrhein-Westfalen unaufhörlich voran. Spätestens seit der Volksinitiative Artenvielfalt NRW ist das Thema auch in der breiteren Öffentlichkeit präsent. Vor diesem Hintergrund hat das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am 01. März 2022 den ersten „Naturschutzbericht Nordrhein-Westfalen“¹ vorgelegt. In einer Pressemitteilung² teilte das Ministerium mit, dass es damit erstmals eine gebündelte Analyse umfangreicher Fakten zur biologischen Vielfalt in NRW vorlege.

Die Analyse der einzelnen Lebensräume habe sowohl negative als auch positive Entwicklungen aufgezeigt. Bei dem Indikator „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“ setze sich eine positive Entwicklung fort. Dieser Indikator bewerte den Zustand von Natur und Landschaft als Lebensraum für die Tier- und Pflanzenwelt. Er beruhe auf der Bestandsentwicklung von 61 Brutvogelarten, welche die Situation in den vier Hauptlebensräumen Agrarland, Wald, Siedlung und Gewässer repräsentierten. Darunter seien Arten wie Feldlerche, Kiebitz, Kleiber, Rauchschwalbe oder Eisvogel, die sensibel auf Veränderungen von Flächennutzungen reagierten und so Aussagen zur Nachhaltigkeit zuließen. In dem Naturschutzbericht wird zum Indikator „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“ unter anderem ausgeführt, dieser zeige zwar einen steigenden Trend, mit 74 Prozent seien zur Erreichung des Zielwertes von 100 Prozent jedoch noch große Anstrengungen zu leisten.³ In der „Abbildung 2: Artenvielfalt und Landschaftsqualität“ wird die „Zielerreichung in Prozent“ auch grafisch dargestellt.⁴

Eine wissenschaftlich solide und nachvollziehbare Datenerhebung und -verarbeitung ist eine Grundvoraussetzung dafür, valide Aussagen zum Zustand der Natur in NRW treffen zu können. Zur Datengrundlage für die Analyse der Entwicklung der Insektenfauna heißt es im Naturschutzbericht, diese stamme aus dem Insektenmonitoring⁵. Dazu setze das Monitoring „auf die Programme des bestehenden Biodiversitätsmonitorings: die Ökologische Flächenstichprobe (ÖFS) [...] und das Biotopmonitoring (BM)“.⁶ Es bestehe zudem ein Monitoringprojekt

¹ https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/naturschutzbericht2021_web.pdf.

² <https://www.umwelt.nrw.de/presse/detail/erster-naturschutzbericht-nordrhein-westfalen-vorgelegt-1646122298>.

³ https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/naturschutzbericht2021_web.pdf, S. 7.

⁴ Ebd., S. 10.

⁵ Ebd., S. 7, S. 14f., S. 100.

⁶ Ebd., S. 15.

in Kooperation mit dem Entomologischen Verein Krefeld und eines mit der Universität Osnabrück.⁷ Der Naturschutzbericht nimmt auch Bezug auf das forstliche Umweltmonitoring⁸, das Monitoring zur Wasserrahmenrichtlinie⁹, das Monitoring der Artenvielfalt der Biologischen Station Düren¹⁰ und ein wissenschaftliches Monitoring auf verschiedenen Industriebrachen¹¹. Über die allgemeine Information hinaus, dass der Indikator „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“ auf der Bestandsentwicklung von 61 Brutvogelarten beruht, bleibt unklar, von wem und wie Daten zur Ermittlung dieser Bestandsentwicklungen erhoben wurden.

Auch auf Bundesebene werden regelmäßig Daten erhoben, um eine Bewertung des Zustandes der Natur in Deutschland vornehmen zu können. Alle sechs Jahre wird ein sogenannter „Bericht zur Lage der Natur“¹² erstellt, der die wesentlichen Ergebnisse von Berichten an die EU zur Erfüllung der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der EU-Vogelschutz-Richtlinie zusammenfasst.¹³ Der Indikator „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“ wurde „2002 als Schlüsselindikator für die Nachhaltigkeit von Landnutzungen im Rahmen der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie 2002 entwickelt und in die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt übernommen“.¹⁴ Für jede Vogelart legte ein Expertengremium einen Bestands-Zielwert für das Jahr 2015 fest, der erreicht werden kann, wenn Naturschutzregelungen und Leitlinien einer nachhaltigen Entwicklung zügig umgesetzt werden. Die Zielwerte wurden so normiert, dass sich für den Gesamtindikator ein Zielwert von 100 ergibt.¹⁵ Die Frist wurde von der Bundesregierung im Jahr 2016 bis 2030 verlängert. Auffällig ist, dass auf Bundesebene die Teilindikatoren des Indikators „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“, z.B. „Wälder“ und „Agrarland“, andere Arten umfassen als in dem Naturschutzbericht NRW.¹⁶

Der Minister für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 6531 mit Schreiben vom 28. April 2022 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Der Indikator Artenvielfalt und Landschaftsqualität ist seit vielen Jahren fester Bestandteil der Umweltberichterstattung des Landes Nordrhein-Westfalen und der umweltbezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren der Umweltministerkonferenz. Mit dem Indikator bewertet die Landesregierung unter anderem die Fortschritte bei der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und Nachhaltigkeitsstrategie des Landes. Ausführliche Informationen zu den Datengrundlagen und zur Berechnung finden sich auf den Internetseiten des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW) im Fachinformationssystem (FIS) Umweltindikatoren¹⁷ und im FIS Biodiversitätsmonitoring¹⁸.

⁷ Ebd., S. 15.

⁸ Ebd., S. 45, S. 49, S. 104.

⁹ Ebd., S. 60.

¹⁰ Ebd., S. 75.

¹¹ Ebd., S. 79.

¹² https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/bericht_lage_natur_2020_bf.pdf.

¹³ <https://www.bmuv.de/download/bericht-zur-lage-der-natur-2020>.

¹⁴ <https://www.umweltbundesamt.de/daten/umweltindikatoren/indikator-artenvielfalt-landschaftsqualitaet>.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ https://www.dda-web.de/downloads/texts/publications/statusreport2014_ebook.pdf, S. 46ff.; <https://www.umweltbundesamt.de/daten/umweltindikatoren/indikator-artenvielfalt-landschaftsqualitaet#wie-ist-die-entwicklung-zu-bewerten>.

¹⁷ Das FIS Umweltindikatoren kann im Internet unter der folgenden Adresse aufgerufen werden: <https://umweltindikatoren.nrw.de/natur-laendliche-raeume/artenvielfalt-und-landschaftsqualitaet>

¹⁸ Das FIS Biodiversitätsmonitoring kann im Internet unter der folgenden Adresse aufgerufen werden: <https://www.biodiversitaetsmonitoring.nrw/monitoring/de/indikatoren/artenvielfalt/gesamtindikator>

1. *Wie wurden die zu erreichenden Zielwerte (S. 10, S. 47, S. 54, S. 72, S. 78), die im Naturschutzbericht NRW genannt werden, festgesetzt? (Bitte jeweils die Methodik erläutern und angeben, wer der Urheber der einzelnen Zielwerte ist)*

Die Zielwerte der Teilindikatoren und des Gesamtindikators ergeben sich aus artspezifisch ermittelten Zielwerten. Dabei handelt es sich um Bestandsgrößen, die in einem festgelegten Zieljahr (2030) erreicht werden können, wenn naturschutzfachliche Maßnahmen in ausreichendem Umfang umgesetzt werden. Die Zielwerte wurden durch das LANUV NRW auf Grundlage der Daten der Ökologischen Flächenstichprobe (ÖFS) wie folgt berechnet:

- Je Vogelart und je ÖFS-Stichprobenfläche wurde das Bestands-Maximum der Jahre 1997 bis 2015 (dem Jahr der Veröffentlichung der Biodiversitätsstrategie NRW) ermittelt.
- Anschließend landesweite Bestandshochrechnungen mit diesen Maxima ergaben die Zielwerte der Arten für das Jahr 2030.
- Das Verhältnis der tatsächlichen landesweiten Bestände in den einzelnen Jahren zu diesen Zielwerten ist der Zielerreichungsgrad einer Art (angegeben in Prozent). Dabei wird der Zielwert auf 100 Prozent normiert.
- Das gewichtete Mittel (mit den Kehrwerten der Variationskoeffizienten) der jährlichen Zielerreichungsgrade über alle Arten eines Teilindikators ergibt dessen Zielerreichungsgrad.

Der Zielerreichungsgrad des Gesamtindikators berechnet sich durch die Gewichtung der Teilindikatoren mit dem Flächenanteil, den sie an der Landesfläche von NRW repräsentieren.

2. *Wurden bei der Festlegung der in Frage 1 genannten Zielwerte – wie auf Bundesebene – auch externe Fachleute einbezogen? (Antwort bitte begründen)*

Bei der bundesweiten Ermittlung der Zielwerte wurde ein Delphi-Verfahren durchgeführt, das auf der Expertise von Sachverständigen beruht. Für das in der Antwort auf Frage 1 geschilderte Verfahren zur Zielwertermittlung in Nordrhein-Westfalen war keine Einbindung und Abstimmung mit Expertinnen und Experten notwendig, da die Zielwerte aus vorliegenden Daten abgeleitet wurden.

3. *Woher stammen die Monitoringdaten, auf deren Grundlage beispielsweise die Abbildungen an den in Frage 1 genannten Stellen im Naturschutzbericht erstellt wurden? (Bitte jeweils den Urheber benennen und die Methodik erläutern)*

Die Daten zu allen Vogelarten des Indikators stammen aus dem Monitoring häufiger Brutvögel der ÖFS, die vom LANUV NRW durchgeführt wird. Die ÖFS basiert auf einem landesweit repräsentativen Netz von Stichprobenflächen und verfolgt einen ökosystemaren Ansatz zur Dokumentation von Biodiversitätsveränderungen in der Gesamtlandschaft. Neben Brutvögeln werden Pflanzen und Biotoptypen sowie deren Nutzung und diverse Strukturparameter erhoben. Die erhobenen Daten können gemeinsam synergistisch ausgewertet werden, womit nicht nur der jeweilige Zustand dokumentiert wird, sondern auch Hinweise auf mögliche Ursachen von Bestandsveränderungen gegeben werden können. Die Brutvögel werden nach hohen methodischen Standards erfasst, mit einer flächendeckenden Revierkartierung aller Arten mit sieben bis neun Tagbegehungen sowie zwei bis drei Nachtbegehungen. Die Arbeiten werden von hauptberuflichen, geschulten Kartierern und Kartierern durchgeführt, die ihre Qualifikation im Rahmen des Vergabeverfahrens nachweisen müssen.

4. *Flaggschiffarten wie der Schwarzstorch für den Lebensraum „Wald“ oder die Uferschnepfe für den Lebensraum „Agrarland“ wurden in dem Naturschutzbericht NRW, anders als auf Bundesebene, nicht berücksichtigt und durch häufiger vorkommende und nicht so stark spezialisierte Arten ersetzt. Warum wurde für den Naturschutzbericht Nordrhein-Westfalen ein solcher Artenkorb gewählt? (Bitte in der Begründung auch darauf eingehen, warum die Teilindikatoren des Indikators „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“ in dem Naturschutzbericht NRW nicht die gleichen Arten umfassen wie die, die auf Bundesebene verwendet wurden)*

Bei der Entwicklung des bundesweiten Indikators wurden für jeden Hauptlebensraumtyp Arten ausgewählt, die hinsichtlich des ökologischen Spektrums für verschiedene Lebensraum-Untertypen charakteristisch sind. Es wurden nur Arten einbezogen, für die auf Bundesebene verlässlich geschätzte oder hochgerechnete Daten vorliegen.

Nach der Erstellung des bundesweiten Indikators wurde mit Hilfe der „Länderinitiative Kernindikatoren“ (LIKI) auch die Entwicklung von Indikatoren in den Bundesländern vorangetrieben. Dabei wurde sich auf ein Set von folgenden Kernarten des bundesweiten Indikators verständigt, die in allen Bundesländern vorkommen und landesspezifisch durch weitere Arten ergänzt werden sollten:

- Agrarland: Feldlerche, Goldammer, Braunkehlchen, Kiebitz, Neuntöter.
- Wälder: Waldlaubsänger, Mittelspecht, Sumpfmeise, Weidenmeise, Kleiber.
- Siedlungen: Haussperling, Mehlschwalbe, Hausrotschwanz, Mauersegler, Gartenrotschwanz.
- Binnengewässer: Haubentaucher, Wasserralle, Teichrohrsänger, Rohrweihe, Eisvogel.

Zur Festlegung der Indikatorarten für Nordrhein-Westfalen wurden folgende landesweite Grundsätze festgelegt:

- Die Vogelarten müssen eindeutig einem Hauptlebensraumtyp zuzuordnen sein (ggfs. einem Hauptlebensraumtyp als Bruthabitat und einem zweiten als Nahrungshabitat während der Brutzeit wie z. B. bei der Schleiereule: Siedlung und Extensivgrünland des Agrarlandes). Arten, die in mehreren Hauptlebensraumtypen mit großen Populationsanteilen vorkommen, sind als Indikatorarten ungeeignet (z. B. Amsel).
- Die Vogelarten sollen Repräsentanten der Normallandschaft, also weit verbreitet sein bzw. häufig vorkommen und nicht ausschließlich auf Schutzgebiete beschränkt sein (z. B. Bekassine).
- Charakterarten von Sonderstandorten wie Heideflächen oder Weihnachtsbaumkulturen entfallen (z. B. Heidelerche).
- Die Vogelarten müssen einerseits auf Naturschutzmaßnahmen sensibel positiv, andererseits bei gegenläufigen Entwicklungen negativ reagieren, wobei Vogelarten mit gegensätzlichen Reaktionen ausscheiden (z. B. Tannenmeise mit Bestandsabnahme bei Erhöhung des Laubholzanteils).
- Neozoa werden grundsätzlich nicht berücksichtigt (z. B. Nilgans).
- Die für jeden Teilindikator vorgegebenen fünf Kernarten werden um mindestens fünf weitere landesspezifische Arten aufgestockt, wobei eine Obergrenze entfällt.

Neben den LIKI-Kernarten wurden in Nordrhein-Westfalen folgende Arten zusätzlich ausgewählt:

- Teilindikator „Agrarland“: Bluthänfling, Feldsperling, Rebhuhn, Schleiereule, Star, Steinkauz, Stieglitz, Turmfalke, Turteltaube, Wiesenpieper.
- Teilindikator „Wald“: Baumpieper, Buntspecht, Gartenbaumläufer, Grauspecht, Hohltaube, Kernbeißer, Kleinspecht, Nachtigall, Pirol, Schwarzspecht, Trauerschnäpper, Waldbaumläufer, Waldkauz, Waldschnepfe.
- Teilindikator „Siedlung“: Bachstelze, Dohle, Elster, Feldsperling, Girlitz, Grünfink, Rauchschwalbe, Schleiereule, Star, Stieglitz, Türkentaube, Turmfalke.
- Teilindikator „Gewässer“: Blässhuhn, Gebirgsstelze, Graugans, Reiherente, Rohrammer, Stockente, Teichhuhn, Wasseramsel, Zwergtaucher.

Abweichend von den LIKI-Kernarten wurde in Nordrhein-Westfalen das Braunkehlchen für den Teilindikator „Agrarland“ nicht übernommen. Diese Art ist in Nordrhein-Westfalen weitgehend auf Schutzgebiete beschränkt und kommt in der Normallandschaft praktisch nicht mehr vor. Zudem wurde der Gartenrotschwanz nicht als Charakterart der dörflichen Siedlungen übernommen, da er in Nordrhein-Westfalen schwerpunktmäßig in Heidelandschaften und (Sand-)Kiefernwäldern vorkommt. Für den Lebensraum Gewässer lagen und liegen für Rohrweihe und Wasserralle keine belastbaren Daten zur Bestandsentwicklung vor, so dass sie ebenfalls nicht im Indikator berücksichtigt werden konnten.

Die für Nordrhein-Westfalen ausgewählten Arten sind charakteristisch für die jeweiligen Lebensräume und hinsichtlich der Lebensraum- und Nahrungsansprüche stark spezialisiert. Aufgrund der Datenverfügbarkeit konnten jedoch nicht alle ökologischen Ausprägungen der Lebensräume durch Arten abgedeckt werden. Das für Nordrhein-Westfalen ausgewählte Artenset stellt jedoch eine repräsentative Auswahl von Arten dar, so dass die Zielsetzung des Indikators erfüllt wird.

Das LANUV NRW hat damit begonnen, den landesweiten Indikator bis 2023 zu überarbeiten. Dabei stehen – auch in Hinblick auf die nordrhein-westfälische Nachhaltigkeitsstrategie – das Artenspektrum, die Zielwerte und die Berechnungsmethode im Fokus. In diesen Prozess soll auch die Expertise von externen Vogelkundlerinnen und Vogelküdlerern eingebunden werden. Hintergrund ist die derzeitige Überarbeitung des bundesweiten Indikators, bei dem unter anderem die Artenauswahl sowie die Zielwerte des Indikators unter Einbeziehung aktueller Rahmenbedingungen erneuert werden.

Der Minister der Finanzen

Für das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
insofern mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt

Lutz Lienenkämper